



Konzept

Ziel

Interessierte Jugendliche, die den Jugendsegelkurs der SVE regelmässig besuchen und bereits genügend Kenntnisse im Segeln der Kursboote erworben haben, sollen die Möglichkeit haben auf eigene Verantwortung ihre Segelerfahrung selbständig auf den Jollen der SVE zu vertiefen.

Voraussetzungen

Ein interessierter Jugendlicher muss:

- ⇒ muss Klubmitglied im SVE Seglervereinigung Erlenbach sein.
- ⇒ zeigen, dass er selbstständig das betreffende Boot klarmacht, ein- und auswassert, auf- und abtakelt sowie sauber versorgt.
- ⇒ zeigen, dass er den Manöverkreis beherrscht, sich auf dem Wasser sicher bewegt, sowie versiert am Steg ab- und anlegt.
- ⇒ die für ihn geltenden Regeln auf dem Wasser kennen (Vortrittsrechte, Kurse des Kursschiffes, Zeichen bei Not, etc.).
- ⇒ die vorwiegend vorherrschenden Wetterverhältnisse kennen und sich über die aktuelle Wetterprognose informieren.
- ⇒ über die notwendige persönliche Ausrüstung verfügen (Rettungsweste, etc.).
- ⇒ dem Eigentum des SVE Sorge tragen und die Verantwortung für Schäden selbst übernehmen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
- ⇒ das Einverständnis seiner Eltern haben.

Die seglerischen Fähigkeiten werden von einem Vorstandsmitglied (Ressort Jugend, Ausbildung oder Boote) geprüft.

Das Einverständnis der Eltern und die mit dem selbständigen Segeln verbundenen Verantwortlichkeiten werden in einem Vertrag mit den Eltern, dem Jugendlichen und der SVE verbindlich geregelt. Das prüfende Vorstandsmitglied kann für die SVE mit Einzelunterschrift zeichnen.

Rahmenbedingungen

- ⇒ Die Boote werden vom Benutzer via SVE-Buchungsplattform gebucht.
- ⇒ Der SVE lehnt jegliche Haftung ab. Der Nutzer bzw. dessen Eltern übernehmen die volle Verantwortung und Haftung.
- ⇒ Schäden werden dem verantwortlichen Vorstand (Boote) umgehend gemeldet und auf Rechnung des Nutzers repariert.
- ⇒ Datum und Zeitraum der Nutzung muss vorgängig per Email an: jollen@sve-erlenbach.ch angemeldet werden
- ⇒ Nach der Nutzung wird das Boot wieder sauber an seinem Platz versorgt.
- ⇒ Bereits zugelassene Nutzer können durch unverantwortliches Verhalten jederzeit vom Nutzungsrecht ausgeschlossen werden.



Vertrag

zwischen der Seglervereinigung Erlenbach (**SVE**) und

..... (**Nutzer**)

bezüglich freier Nutzung der clubeigenen Jollen als **Schiffsführer/in**

§ 1 Das unterzeichnende Vorstandsmitglied hat die seglerischen Fähigkeiten des Nutzers geprüft und erteilt seitens SVE die Freigabe für folgendes Boot / folgende Boote:

☐ Bug ☐ RS Feva ☐ Laser Standard ☐ Kieljolle

§ 2 Der unterzeichnende Nutzer verpflichtet sich:

- ⇒ Das Boot über die SVE-Buchungsplattform zu buchen.
- ⇒ die Boote sorgfältig zu behandeln, und nach dem Segeln alles wieder an seinem Platz sauber zu versorgen.
- ⇒ immer mit dem vorgeschriebenen Material auf dem Wasser unterwegs zu sein.
- ⇒ die geltenden Regeln auf dem Wasser einzuhalten (Vortrittsrechte etc.).
- ⇒ bei unsicheren Wetterverhältnissen, insbesondere vor zu erwartenden Gewittern oder ab Sturmwarnung nicht zu segeln.
- ⇒ bei Schäden am Boot selbst oder an anderen Booten den Vorstand sofort in Kenntnis zu setzen. Der Nutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden vollumfänglich selbst.

§ 3 Der unterzeichnende Nutzer ist Haftpflicht versichert bei:

Gesellschaft: Police-Nr.:

§ 4 Der unterzeichnende Nutzer nimmt zu Kenntnis, dass er bei Fehlverhalten jederzeit von der Nutzung ausgeschlossen werden kann.

§ 5 Die unterzeichnenden Eltern oder Erziehungsverantwortlichen sind mit allen Punkten dieses Vertrags einverstanden und übernehmen die Verantwortung im Rahmen der elterlichen Aufsichtspflichten.

§ 6 Dieser Vertrag gilt jeweils für die laufende Saison.

§ 7 Für den Zugang zur Materialbox erhält der Nutzer die Zahlenkombination zum Zahlenschloss. Diese Zahlenkombination darf nicht weitergegeben werden.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Nutzers:

Unterschrift Vorstand:

Nachwuchssponsorin